Landeshauptstadt Stuttgart Referat Wirtschaft, Finanzen und Beteiligungen GZ: WFB GRDrs 1193/2021 1. Ergänzung

Stuttgart, 06.12.2021

#### Haushalt 2022/2023

Unterlage für die 2. Lesung des Verwaltungsausschusses zur nichtöffentlichen Behandlung am 06.12.2021

#### **Anpassung des Grundsteuerhebesatzes**

#### Beantwortung / Stellungnahme

Eine Hebesatzerhöhung von derzeit 520 Hebesatzpunkten auf 570 Hebesatzpunkte würde zu jährlich höheren Erträgen in Höhe von rd. 15 Mio. EUR bzw. bei 620 Hebesatzpunkten in Höhe von rd. 30 Mio. EUR, bei der Grundsteuer führen.

Die Finanzverwaltung steht dem vorgeschlagenen Automatismus kritisch gegenüber, da damit eine Spirale in Gang gesetzt wird, dass Stuttgarter Eigentümer und Mieter die Last immer weiter expandierende Freiwilliger Leistungen der Stadt zu tragen hätten.

Da zudem Phasen der konjunkturellen Rezession und der mangelnden Finanzkraft der Stadt zeitlich und kausal meist eng miteinander verknüpft sind, würde regelmäßig die Belastung für die Steuerzahler und Steuerzahlerinnen der Grundsteuer zur Unzeit erhöht werden.

### Vorliegende Anfragen/Anträge:

1360/2021 Die FrAKTION

# Erledigte Anfragen/Anträge:

--

Thomas Fuhrmann Bürgermeister

Anlagen

## <Anlagen>